

Der o. a. Person wird bescheinigt, dass sie sich seit dem 25.12.2022 ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält und im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §24 AufenthG gültig bis zum 04.03.2025 ist. Der Aufenthaltstitel ist mit folgenden Auflagen versehen:
Erwerbstätigkeit jeder Art gestattet. Die Wohnsitznahme ist nur im Land NRW gestattet.

Ferner wird bestätigt, dass gemäß der Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß §24, Abs. 1 AufenthG. Erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehend Schutzberechtigte aus der Ukraine (Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung-UkraineAufenthFGV) bis zum 04.03.2025 zu denselben Konditionen und Nebenbestimmungen verlängert. Eine gesonderte Neuausstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels, bzw. eines Sichtvermerks in dem Nationalpass erfolgt nicht,

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Zimmer
008

Telefon
0209

Telefax
0209 169

Kontakt
www.gelsenkirchen.de/abh-kontakt

Bus und Bahn
Linien: 107, 301, 302
Haltestelle: Heinrich-König-Platz

Linien: 340, 348, 380, 382
Haltestelle: Machensplatz

Öffnungszeiten
Mo.: 08:30 - 15:30 Uhr
Di., Do. und Fr.: 08:30 - 12:30 Uhr
Mi.: geschlossen

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Gelsenkirchen
IBAN DE62420500010101000774
BIC WELADED1GEK
Volksbank Ruhr Mitte
IBAN DE30422600010100008800
BIC GENODEM1GBU
Postbank Dortmund
IBAN DE80440100460000686462
BIC PBNKDEFF440

Steuernummer:
319/5922/5021
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE 125 018 225